



SCHOLASTIKA

2. Regatta zum Blauen Band vom Achensee 2026

Yardstick

13.06.2026

Yachtclub Achenkirch

AUSSCHREIBUNG

OeSV EDV Nummer 19057

1 Regeln

- 1.1** Die Veranstaltung unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2** Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des YKA und diese Ausschreibung.
- 1.3** Sollten die Klassenbestimmungen nichts Anderes vorschreiben oder erlauben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn diese in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt wird.
- 1.4** Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen.
- 1.5** Der Gebrauch von ferngesteuerten Fluggeräten (Drohnen) über dem Regattagebiet durch begleitende oder unterstützende Personen ist - zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen - nur dann zulässig, wenn dieser beim Veranstalter angemeldet und von diesem genehmigt wurde.

2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen.

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1** International offen für alle Ein- und Mehrumpfboote, die den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.
- 3.2** Die verantwortlichen Personen müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3** Die verantwortlichen Personen müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten Bfa-Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.



- 3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie bis zum 06.06.2026 das Online-Formular unter www.yka.at ausfüllen und die geforderte Meldegebühr überweisen.
- 3.5 Nachmeldungen werden entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- 3.6 Meldungen von Booten, die nicht in der Yardstickliste des OeSV aufscheinen, werden unabhängig von Meldeschluss und Nachmeldebestimmungen nur bis spätestens 5 Tage vor dem ersten Start angenommen.
- 3.7 Es gilt eine Mindestnennung von 6 Booten bei Meldeschluss 06.06.2026. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Veranstaltung abgesagt werden. Wird die Veranstaltung durchgeführt wird der Titel ungeachtet der Teilnehmerzahl vergeben.
- 3.8 Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen hat.

4 Meldegebühr

Frühbuchergebühr € 40,00 bei Meldung und Eingang der Zahlung auf dem Clubkonto des YKA IBAN AT38 3621 8000 0025 7378 bis Meldeschluss 06.06.2026 mit dem Verwendungszweck „Scholastika 2026 & Segelnummer & verantwortliche Person“. In der Meldegebühr ist ein Essen beinhaltet. Jedes weitere Essen für Crewmitglieder € 20,00

Meldegebühr € 45,00 bis Ende der Registrierung beinhaltet ein Essen. Jedes weitere Essen für Crewmitglieder € 20,00

5 Registrierung und Nachmeldung, Briefing

Nachmeldungen sowie Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen am 13.06.2026 von 11:00 bis 12:00 Uhr im Regattabüro des YKA

Briefing am 13.06.2026 um 13:00 auf der Terrasse des YKA

6 Ausrüstungskontrolle

Ausrüstungskontrollen können während der gesamten Veranstaltung durchgeführt werden.

7 Erstes Ankündigungssignal

13.06.2025, 14:00 Uhr

8 Letztes Ankündigungssignal

Am 13.06.2025 wird kein Ankündigungssignal nach 16.00 Uhr gegeben.

9 Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich bzw. werden in der whatsapp-Gruppe zur Verfügung gestellt.

10 Bahnen

Der zu segelnde Kurs wird in den Segelanweisungen beschrieben.

11 Strafsystem

Für alle Klassen ist die Regel 44.1 geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.



12 Wertung

Es ist eine Wettfahrt vorgesehen.

13 Betreuerboote

Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet.

14 Liegeplätze

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden.

15 Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen.

16 Preise

Erinnerungspreise für die ersten drei Boote der verschiedenen Yardstickgruppen

17 Haftung, Bilder, Daten

17.1 Haftung

Jeder/Jede Teilnehmer*in verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Crew, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder/jede Teilnehmer*in auch auf seine/ihre Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Veranstaltung (zB Wettfahrtsleiter*in) oder als Schiedsrichter*in verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den/die Teilnehmer*in.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

17.2 Aufnahmen in Bild, Video und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/ihrem Material Aufnahmen in Bild, Video und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.



17.3 Daten

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönliche Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

17.4 Minderjährige

Bei Minderjährigen wird die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters vorausgesetzt.

17.5 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Anreisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allenfalls notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen⁷ gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist dabei das für Achenkirch örtlich und sachlich zuständige Gericht.

18 Versicherung

Alle verantwortlichen Personen erklären mit Meldung und/oder Teilnahme, dass ihr Boot eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon hat, und dass sie die Versicherungsdaten auf Anforderung des Veranstalters bekanntgeben.

19 Kranen, Parken

Für Regattateilnehmer ist das Ein- und Auskranen kostenlos. Es besteht auf der Zufahrtsstraße zum Gelände des YKA „Fahrverbot, ausgenommen Berechtigte“. Regattateilnehmer sind Berechtigte.

20 Weitere Informationen

Weitere Informationen sind erhältlich unter www.yka.at bzw. kontakt@yka.at.

21 Veranstaltungs-whatsapp Gruppe

Segelanweisungen und Aushänge des „schwarzen Brettes“ werden auch über eine whatsapp Gruppe zur Verfügung gestellt, welcher jeder Teilnehmer über nachstehenden QR-Code beitreten kann. Bei Widersprüchen gelten die Aushänge des „schwarzen Brettes“



Der YKA lädt alle SeglerInnen herzlich zur Teilnahme an dieser Regatta ein!